

Bekanntmachung

Der Verkauf der von der Stadt Lublin angekauften

Fleischdauerwaren

an die Landbevölkerung des Kreises Lublin findet nur noch einmal, und zwar am **Freitag, den 7. Juli c. von 9 bis 2 Uhr** in der köbligen hiesigen Schule am Platzgeleit statt. Die Landbevölkerung des Kreises Lublin wird auf diese letzte Gelegenheit, sich zu möglichem Preise mit Fleischdauerwaren zu versehen, ausdrücklich hingewiesen.

Lublin, den 30. Juni 1915.

Der Magistrat. Dr. Gunst.

Bekanntmachung.

Ein Portemonnaie mit Inhalt

Lublin, den 23. Juni 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Die Landbevölkerung des Kreises Lublin hat sich beschließen, den Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen Angehörigen oder jugendlichen Franzosen verstorbenen Invalidenverpflichteten ihres Bezirks unter gewissen Voraussetzungen eine Ehrengabe zu gewähren.

Jam Empfang der Ehrengabe im Geldbetrage von 50—80 Mark kommen in Betracht:

- 1) die Witwe des Verstorbenen,
- 2) die ältesten lebenden Kinder des Verstorbenen unter 16 Jahren,
- 3) falls der Verstorbene weder eine Witwe noch älteste Kinder unter 16 Jahren hinterlassen hat, die verwitwete Mutter des Verstorbenen, sofern sie von diesem unterstügt ist.

Es wird noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diebischartige Urteile bei der Polizeiverwaltung zu fallen sind.

Lublin, den 18. Juni 1915.

Der Magistrat. Dr. Gunst.

Hundeperr.

Die nichtschuttpolizeiliche Anordnung vom 10. Juni d. J., wonach zum Schutz gegen die Tollwut Hunde mit einem hiesigen Hundehals versehen sein und an der Seite geführt werden müssen, wird hier geändert.

Es wird deshalb der Bürgerseelsü die genaue Befolgung der Anordnung im ortsbekanntmachungsgemäßen Interesse erneut zur Pflicht gemacht. Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung werden fortan mit Geldstrafen nicht unter 10 Mark, im Unzumutbarsten Falle mit entwerdender Haft bestraft werden. Beschädigte Nichtbeachtung dieser Vorschriften wird mit Gefängnis bestraft.

Die Polizeiverwaltung. Dr. Gunst.

Bekanntmachung.

Bericht des Zeitreters der Getreidefelder.

Der Zeitretter der Getreidefelder hat die Getreidefelder in den Gemeinden, auf die im Interesse der Volkswirtschaft dringend erforderliche Schonung der kessellen Früchte wird auch in diesem Jahre wieder bedeutende Schäden durch Zeitretter des Getreides in den Feldern — von Kindern und Fremden — angebracht. Gerade in diesem Jahre, in dem eine sorgfältige Schonung und Erntezeit der Getreide, auch mit offenem Standort auf die Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen hingewirkt werden; Lieberkultoren sind den Feldbesitzern anzuraten, diese eine strenge Weisung zu setzen haben.

§ 265, § 269 d. d. Strafgesetzbuch: „Mit Schutze bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen, wenn nicht, aus mit offenem Standort.“

§ 30, § 31 d. d. Strafgesetzbuch: „Mit Gefängnis bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen, wenn nicht, aus mit offenem Standort.“

§ 30, § 31 d. d. Strafgesetzbuch: „Mit Gefängnis bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen, wenn nicht, aus mit offenem Standort.“

Die Polizeiverwaltung. Dr. Gunst.

Bekanntmachung.

Die festen Waldbrände vermeiden, und die Gefahr der Stadtwaldes erneut auf die Beachtung folgender Bestimmungen aufmerksam zu machen.

1. Untertagt ist das Betreten von Forstflächen und solcher Wälder, Weiden oder Schotungen, welche mit einer Entzündung versehen oder deren Betreten durch Brandgefahr unterliegt ist. Das Kleben und Fahren auf den nur für Fußgänger bestimmten Wegen ist verboten.
2. Von Wäldern, Sträucher oder Hecken dürfen weder Rauch abgepuffert, noch Zweige abgebrochen werden.
3. Der Rauch darf mit unverschämter Feuer oder Licht nicht betreten werden, im Walde dürfen brennende abertinnende Gegenstände (Spatzen, Streichhölzer, u. a.) nicht fallen gelassen, fortgeworfen oder ansonstig gehandhabt werden.
4. Das Rauchen von Spargen, Zigarettens und Pfeifen ohne Deckel wird aufserhalb der Wälder Wege und Wege streng verboten.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache wird dem Publikum erwartet, daß es dem Fort und den Anhalten den nötigen Schutz anwenden läßt. Jedes Vergehen werden mit aber unerschütterlich abgehandelt.

Lublin, den 1. Juni 1915.

Der Magistrat.

Städtische Badanstalt Lublin.

Die köbligen Bäderhallen im Giechthausweg — Tarnowitzstraße — ist allenthalben von 8 Uhr abmorgens bis 6 Uhr abmorgens geöffnet. Besondere ist dem Besuche und Bannern.

Preis: Erwachsene 15 Pf.
Kinder 10 Pf.
in Abwesenheit: 10 Pf.
10 Bäderbesucher 4 Pf.

Lublin, den 15. März 1915.

Der Magistrat.

Kriegswäldern,

die über köblige Bevölkerung nicht wieder annehmen können, sind gebeten, sich zur Erlangung einer Stellung zu.

Deutscher Landwirtschaftsverband Dresden, A., Obenionkenstraße 25, L. zu werden. — Meldeformular hat beim Deutschen Landwirtschaftsverband erhältlich. Die Vermittlung geschieht völlig kostenlos.

„Wer Brotgetreide verfrachtet, verfrachtet sich am Vaterlande und macht sich strafbar.“

Stall Karlen!
Die Verlobung unserer ältesten Tochter Maria mit dem Regierungssuperintendenten Herrn Bruno Kersl, Leutnant der Reserve im 4. Oberschl. Inf.-Reg. Nr. 62, z. St. beim Reserve-Inf.-Reg. Nr. 22, wegen erkrankt an.

Sublinitz, im Juni 1915.

Freis-Rechnungs-Revisor
Paul Janischowsky und Frau Hedwig
geb. Peihart.

Maria Janischowsky
Bruno Kersl

Verlobte
Lublinitz O.S. z. St. im Felde.

Soldat,
aus dem Felde zurückgekehrt, verlor am Sonntag im Schützenpark sein Portemonnaie mit sämtlichen Geldpapieren, die er gegen alleingehenden Mutter haben wollte. Der stolze Vater wird erbeten, das Geld gegen hohe Belohnung im Dietrich-Lager, Kiebitzheim, abzugeben.

Spuclos verschwunden
Teerschwefel-Seife
von 1912, 2. Ausgabe, 50% zu haben bei:

Heu neuer Ernte
Heu und Stroh Ernte 1914
wird laufend in jeder Menge angeliefert.
Königliches Provinzialamt, Lublinitz

**Blaubeeren :: Hagebutten
Johannisbeeren
Presskirschen :: Pressäpfel
Stachelbeeren :: Schlehen**
Liefert und stellt die höchsten Preise.
M. Friedlaender, Fruchtsaftpresserei, Oppeln.

Zur 1. Klasse 6. (232) Preussisch-Süd-deutscher Lotterie.
(Ziehung d. 10. Juli 1915) falls ist:
1/2 1/2 1/2 1/2
à 4010 2010 1010 510 (inkl. Porto) abzugeben.
Lukaschik
Sinnig, Strak. Ostpreuss.-Gemeinschaft.
Tarnowitz O.S.
— Telefon Nr. 21. —

SALAMANDER
DIE WELTSTIEFELMARKE

Eine alte Holzkneue
an der Jannowitzer Gasse, gegenüber der Post, ist zum Verkauf zu verkaufen. Näheres in d. Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Bekanntmachung.
Im hiesigen Schachklub wird von jetzt ab von 8 Uhr früh bis nachmittags 6 Uhr
Kunsteis
abgegeben.
Lublinitz, den 7. Juli 1915.
Der Magistrat.

50 Mastschweine
zur Abnahme Ende Juli und Monats August.
Geschäftliche Besprechungen sind zu richten an Jannowitzer Postkassier und Kommissar Lublinitz O.S. z. Villa Gutenters Postfach 30 z. Telefon 101 u. 102.

**Siulege-Essig à Liter 0,20 RM.
" " " " " 10 " 1,75 "
Kalzigillwäre à Zentel 10 Pf.
Kornweizenmehl à Zentel 0,50 RM.
" " " " " 1,00 " gibt ab bei:
Adler-Apothekerei zu Lublinitz.**

Lose
zur 1. Klasse der preussisch-süddeutschen Lotterie hat abzugeben die Adler-Apothekerei zu Lublinitz.

Geschafft auch weiter Gold zur Reichsbank!

